

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin | |
|  |  | |
| **An die**  **Redaktion** | **Referat für Assistenz**  **und Kommunikation**  **-Pressestelle-**  Datum: 19.02.2020  Zimmer-Nr.: 2063  Auskunft erteilt: Henning Müller-Detert  Durchwahl: | |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-  Fax: (05 41) 501-  e-mail: | 2463  62463  mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

Ansonsten nach Vereinbarung

**380 kV-Leitung: Landkreis begrüßt Entschluss für Erdkabelabschnitte**

**Osnabrück.** Vorbehaltlich einer genaueren Durchsicht und Prüfung der heute Mittag ins Internet gestellten Unterlagen nimmt der Landkreis Osnabrück folgende erste Bewertung der vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) herausgegebenen Pressemitteilung vor: Der Landkreis begrüßt, dass es offenbar gelungen ist, im Zuge der geplanten 380 kV-Leitung von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis nach Osnabrück-Lüstringen Erdkabelabschnitte bei Placke (Melle-Wellingholzhausen) und Borgloh (Hilter) sowie in Bereichen der Gemeinde Bissendorf und der Stadt Georgsmarienhütte zu erreichen. Das ist ein deutlicher Vorteil gegenüber den ursprünglichen Amprion-Planungen, die – abgesehen von der sogenannten Einführung in die Umspannanlage Lüstringen – komplett als Freileitung ausgeführt werden sollten.

Ins Auge fallen die diesbezüglich unterschiedlichen Formulierungen in der ArL-Pressemitteilung [einerseits: „Es wurde ein Korridor landesplanerisch festgestellt, der zwischen der Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen im Stadtgebiet von Osnabrück und einem Punkt nördlich von Georgsmarienhütte-Mündrup als Erdkabel realisiert wird (Korridor 3)“; andererseits: „Für die Bereiche Borgloh (Gemeinde Hilter) und Placke (Stadt Melle) hat das Amt für regionale Landesentwicklung festgestellt, dass eine Querung des 400 m Abstandsbereichs zu Wohnhäusern im Innenbereich (geschlossene Siedlungsflächen) mit einer Freileitung nicht raumverträglich ist… Für diese Abschnitte ist im Planfeststellungsverfahren eine Teilerdverkabelung zu prüfen“].

Der Landkreis bleibt angesichts dieser offenbar unterschiedlichen Verbindlichkeit der beiden Erdkabel-Anordnungen bei seiner Erwartung, dass in den Bereichen Placke und Borgloh auch am Schluss – also ebenso im künftig zu erarbeitenden Planfeststellungsbeschluss – Erdkabel angeordnet werden. Die diesbezügliche Formulierung des ArL („Eine Freileitung ist in diesen Bereichen nur dann die raum- und umweltverträglichere Alternative, wenn die Prüfungen im Zuge des Planfeststellungsverfahren ergeben würden, dass eine Teilerdverkabelung nicht genehmigungsfähig ist“) klingt diesbezüglich vielversprechend. Der Landkreis geht fest davon aus, dass eine Teilerdverkabelung auch in den Bereichen Placke und Borgloh genehmigungsfähig sein wird und hat dies auch im jetzt abgeschlossenen Raumordnungsverfahren immer wieder deutlich gemacht und fachlich untermauert.

Nach durchaus intensiven Auseinandersetzungen mit allen Beteiligten ist es positiv zu bewerten, dass die beiden Erdkabelabschnitte bei Placke und Borgloh wegen der dort von der Leitung berührten geschlossenen Siedlungsgebiete nun realisiert werden. Insoweit gilt der für das Raumordnungsverfahren verantwortlichen Landesbehörde ArL ein herzlicher Dank für die jetzt veröffentlichten Vorgaben bezüglich der beiden genannten Erdkabelabschnitte. Konstruktiver liefen zuletzt die Gespräche bezüglich des südlichen Teils der Leitung auf Bissendorfer Gemeindegebiet (und Teilen von Georgsmarienhütte). Das Zusammenwirken von Bürgerinitiativen, Kommunen und Landkreis hat zunächst gesetzliche Änderungen als „Türöffner“ für Erdkabelabschnitte und dann im aktuellen Verfahren gegenüber den ersten Planungen deutliche Verbesserungen bewirkt. Der Landkreis bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit Initiativen und Kommunen und setzt darauf, dies fortzusetzen.

Allerdings bleiben auch etliche Abschnitte in Freileitungsbauweise, was nicht nur die betroffenen Anlieger im Außenbereich bedauern werden. Hier hätte sich der Landkreis Osnabrück durchaus gewünscht, dass die Vorhabenträgerin Amprion den Pilotcharakter dieses Projektes zum Anlass genommen hätte, weitergehende Erdkabelausführungen sowohl räumlich als auch technisch zu nutzen.

Wie geht es weiter?

Zum einen folgt nach der jetzt ergangenen landesplanerischen Feststellung des ArL für denselben Abschnitt das eigentliche Genehmigungsverfahren („Planfeststellungsverfahren“) in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der LKOS setzt darauf, dass die Vorgaben des ArL bezüglich sämtlicher Erdkabelabschnitte (also einschließlich Borgloh und Placke) eins zu eins auch in die finale Baugenehmigung beziehungsweise Bauausführung einfließen werden. Und für die wichtigen noch auszugestaltenden Fragen, wie die Standorte der Kabelübergabestationen (zwischen Freileitungs- und Erdkabelabschnitten) und der Masten rät der Landkreis Osnabrück Amprion dringend dazu, das Gespräch mit den Betroffenen, den Bürgerinitiativen und den Kommunen zu suchen.

Zum anderen geht das Raumordnungsverfahren für den zweiten Leitungsast zwischen Lüstringen und Wehrendorf weiter. Der Landkreis hat auch hier eindeutig Position bezogen für eine Leitungsführung mit deutlichen Erdkabelabschnitten. Der Landkreis wird gemeinsam mit den anderen Akteuren weiter am Ball bleiben.